



Große Kreisstadt Döbeln

Der Oberbürgermeister

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Döbeln in der Fassung der Ausfertigung vom 24.09.2021

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG), des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (SächsKitaG), des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen (SächsFöSchulBetrVO) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt in seiner Sitzung am 25.06.2026 folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Döbeln, in der Fassung der Ausfertigung vom 24.09.2021 beschlossen:

§ 2 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

- (5) Es werden folgende Betreuungszeiten angeboten:
Für Krippe und Kindergarten jeweils 9, 6 und 4,5 Stunden sowie für die Hortbetreuung 6 Stunden.

Im Hort sind alle Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten mit den 6 Stunden abgegolten. Dadurch können die gesamten Öffnungszeiten, inklusive des Frühhorts, genutzt werden. Diese Regelung findet auch bei Mehrstunden in den Ferien Anwendung. Mehrstunden werden in den Ferien erst ab der 10. Stunde berechnet.

Übergangsregelung:

Bereits bestehende 5-Stunden-Verträge können für das Schuljahr 2026/2027 beibehalten werden. Für die Ferienzeit würde dann jedoch Mehrbetreuung ab der 6. Stunde abgerechnet werden.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Der § 2 Absatz 5 der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Döbeln tritt am 01.09.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt der § 2 Absatz 5 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Döbeln, in der Fassung der Ausfertigung vom 24.09.2021, außer Kraft.

ausgefertigt: Döbeln, 29.06.2026

Liebhauser
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Döbeln

Siegel